Stand: 19.11.2025 12:53:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5646

"Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Bank- und Finanzwesen: Ein EU-Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung 18.02.2015 - 13.05.2015"

Vorgangsverlauf:

- 1. Europaangelegenheit (Drucksache) 17/5646 vom 10.03.2015
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7403 des HA vom 07.07.2015
- 3. Beschluss des Plenums 17/7592 vom 16.07.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 16.07.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.03.2015 Drucksache 17/5646

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Bank- und Finanzwesen: Ein EU-Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung 18.02.2015 – 13.05.2015

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

- Der Ausschuss hat im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
- Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, das Konsultationsverfahren zur weiteren Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen.

Begründung:

Die Konsultation ist in engem Zusammenhang mit der Konsultation zum Aufbau einer Kapitalmarktunion zu sehen, an der sich der Landtag gemäß Beschluss Drs. 17/5644 beteiligt.

Die geplanten Regelungen haben unmittelbare Auswirkungen auf Verbraucher und die bayerische Wirtschaft; sie sind daher landespolitisch von Bedeutung.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.07.2015 Drucksache 17/7403

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Europaangelegenheit des Landtags Drs. 17/**5646**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Bank- und Finanzwesen:

Ein EU-Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung 18.02.2015 - 13.05.2015

I. Beschlussempfehlung:

Zu dem Konsultationsverfahren EU-Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung nimmt der Bayerische Landtag wie folgt Stellung:

Wegen der besonderen Bedeutung der Banken in den drei Sektoren des deutschen Bankensystems für die Finanzierung des Mittelstands, wegen der spezifischen Risiken der Kapitalmarktfinanzierung und wegen des Schutzes, der Beratung und der Entscheidungsfreiheit des Anlegens bedarf die o.g. Initiative der EU-Kommission einer kritischen Überprüfung.

Im Einzelnen sind folgende Anmerkungen veranlasst:

- Stellenwert der Banken in der Mittelstandsfinanzierung berücksichtigen Kapitalmärkte können die Banken in der Mittelstandsfinanzierung nicht ersetzen. Der Erhalt der Mittelstandsfinanzierung durch Banken muss deshalb in das Gesamtkonzept der Kapitalmarktunion eingebettet werden.
- Rechnungslegungsstandard
 Als Grundlage dieses neuen Standards ist offenbar der kapitalmarktorientierte internationale Rechnungslegungsstandard IFRS vorgesehen. Die meisten Unternehmen in Deutschland bilanzieren aber nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Auch in anderen europäischen Ländern

gibt es nationale Rechnungslegungsstandards, die vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt werden. Unternehmen, denen der Zugang zu Kapital fehlt, müssten demnach einen zusätzlichen Bilanzierungsaufwand betreiben, um Investoren auf den Kapitalmärkten zu finden. Das ist keine überzeugende Lösung für das Problem der schwachen Mittelstandsfinanzierung in vielen europäischen Ländern.

3. Schutz des Anlegers

Weil die Eigenkapitalkosten für Unternehmen in der Regel höher sind als die Zinsaufwendungen aus einer Kreditfinanzierung, steht damit Unternehmen mittelfristig mehr Kapital zur Verfügung als bei einer Beteiligungsfinanzierung. Ein Förderkreditsystem mit den Hausbanken als zentralen Ansprechpartnern kann zudem für die Flexibilität in der Finanzierung sorgen, die junge Unternehmen häufig brauchen

Denn gerade hier treten extreme Informationsasymmetrien zwischen Kapitalgebern und Kapitalnehmern auf. Die Anleger müssen deswegen adäquat geschützt werden. Dafür muss die Beaufsichtigung und Regulierung der Akteure auf diesen Märkten genauso umfassend sein wie die der Banken.

Zusammengefasst muss eine politisch initiierte und breit angelegte Umleitung von Ersparnissen auf die Kapitalmärkte mit der Schaffung eines umfassenden Anlegerschutzes einhergehen.

4. Risikobewertung vs. Ansteckungsgefah-

Die EU-Kommission vertraut offenbar darauf, dass die Kapitalmärkte in einer Kapitalmarktunion in der Lage sein werden, Risiken zu diversifizieren und beispielsweise mittels Verbriefung effizient zu verteilen. Doch das ist kein Automatismus. Funktioniert diese Risikoteilung nicht, ergeben sich Gefahren für die Finanzsystemstabilität. Ansteckungseffekte auf den Kapitalmärkten treten dann wahrscheinlicher auf. Die Subprime-Krise in den USA und die weltweiten Streueffekte über die

einschlägigen Verbriefungen haben das dramatisch vor Augen geführt.

Die ungleiche Regulierung von Banken und Kapitalmärkten führt ebenfalls zu einem Systemrisiko. Wenn die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken durch die Regulierung beschränkt sind, können weniger regulierte Akteure in diese Finanzierungslücke vorstoßen.

Das Vertrauen in stabile Marktlösungen, das im Grünbuch vermittelt wird, ist deshalb nicht gerechtfertigt. Nur durch eine Angleichung der Marktregelung und die Schaffung einer höheren internationalen Kapitalmobilität entstehen keine stabilen Finanzsysteme. Deshalb müssen wirksame Regeln zur Beschränkung dieser Risiken aufgestellt werden. Das Wachstum stabilitätsgefährdender Schattenbanken auf den internationalen Kapitalmärkten ist ein warnendes Beispiel für die Risiken ungleicher Regulierung.

Die Ursache der amerikanischen Subprime-Krise lag auch in der übermäßigen Abhängigkeit vieler Banken von den Kapitalmärkten. Der Vorschlag im Grünbuch, eine solche Verflechtung über Verbriefungsmärkte oder Schuldverschreibungen zu fördern, muss deshalb kritisch betrachtet werden.

So hat es sich für die deutsche Wirtschaft im Verlauf der Finanzkrise als enorm vorteilhaft herausgestellt, dass es in Deutschland Kreditinstitute gibt, die wenig Gebrauch von Kapitalmarktinstrumenten machen und sich vor allem durch die Einlagen ihrer Kunden refinanzieren.

5. Aufsicht und Regulierung

Eine effektive Aufsicht und ein international funktionierendes Regelwerk zur Regulierung der Finanzmärkte muss deshalb eine Grundvoraussetzung für die Errichtung einer Kapitalmarktunion sein.

6. Zur Prospektrichtlinie

Hierzu schlägt die EU-Kommission beispielsweise vor, ein standardisiertes europäisches Kapitalmarktprodukt einzuführen. Die Entscheidung, in welcher Form der Sparer Kapital bilden will, liegt bei ihm selbst. Der Staat fördert so das Sparen, aber nicht eine bestimmte Form der Ersparnisbildung. Das wäre bei einem einseitig geförderten europäischen Kapitalmarktprodukt nicht der Fall. Demgegenüber würden alternative Geldanlagen an Attraktivität verlieren.

Vielmehr muss auch eine fundierte und flächendeckende Anlageberatung für die Sparer verfügbar sein. Die Banken werden hier als Vermittler und Berater, die Chancen und Risiken der Anlageprodukte einschätzen und die Sparer individuell beraten können, besonders gebraucht. Das gilt auch für den Vorschlag der EU-Kommission ein europaweit standardisiertes Finanzprodukt anzubieten. Denn ein Standardsparprodukt, das zu den Bedürfnissen aller Sparer passt, gibt es nicht.

Es muss jeder Vermögensplan auf die individuellen Gegebenheiten und Präferenzen eines Anlegers abgestimmt werden. Dafür sind Informationen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Sparers notwendig, wie sie vor allem den Banken vorliegen. Will die EU-Kommission die Sparer dazu motivieren, mehr auf den Kapitalmärkten zu investieren, muss deshalb die flächendeckende Anlageberatung durch die Banken erhalten bleiben.

7. Weitere Überlegungen im Grünbuch

Die EU-Kommission schlägt im Grünbuch zudem die Harmonisierung des Gesellschaftsrechts, der Corporate Governance, des Insolvenzrechts und der Besteuerung vor. Eine EU-weite Angleichung dieser Rechtsbereiche und ihre Anpassung an die Bedürfnisse der Kapitalmärkte wäre ein tiefer Eingriff in die Lebensumstände der Bürger in Europa, die der demokratischen Legitimation durch die nationalen Parlamente in Europa bedarf.

Den nationalen Parlamenten muss deshalb bei der Errichtung der Kapitalmarktunion eine wesentliche Mitsprache zukommen.

Berichterstatter: Ernst Weidenbusch Mitberichterstatter: Volkmar Halbleib

II. Bericht:

- Das Konsultationsverfahren gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen.
- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren am 6. Mai 2015 in seiner 67. Sitzung federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthalten Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat das Konsultationsverfahren am 21. Mai 2015 in seiner 31. Sitzung mitberaten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
- 4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren am 7. Juli 2015 in seiner 27. Sitzung endberaten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe dass die Überschrift folgende neue Fassung erhält:

"Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, um folgende Stellungnahme abzugeben:".

Peter Winter Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.07.2015 Drucksache 17/7592

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Europaangelegenheit

Drs. 17/5646, 17/7403

Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Bank- und Finanzwesen:

Ein EU-Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung 18.02.2015 - 13.05.2015

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, um folgende Stellungnahme abzugeben:

Wegen der besonderen Bedeutung der Banken in den drei Sektoren des deutschen Bankensystems für die Finanzierung des Mittelstands, wegen der spezifischen Risiken der Kapitalmarktfinanzierung und wegen des Schutzes, der Beratung und der Entscheidungsfreiheit des Anlegens bedarf die o.g. Initiative der EU-Kommission einer kritischen Überprüfung.

Im Einzelnen sind folgende Anmerkungen veranlasst:

 Stellenwert der Banken in der Mittelstandsfinanzierung berücksichtigen

Kapitalmärkte können die Banken in der Mittelstandsfinanzierung nicht ersetzen. Der Erhalt der Mittelstandsfinanzierung durch Banken muss deshalb in das Gesamtkonzept der Kapitalmarktunion eingebettet werden.

2. Rechnungslegungsstandard

Als Grundlage dieses neuen Standards ist offenbar der kapitalmarktorientierte internationale Rechnungslegungsstandard IFRS vorgesehen. Die meisten Unternehmen in Deutschland bilanzieren aber nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Auch in anderen europäischen Ländern gibt es nationale Rechnungslegungsstandards, die vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt werden. Unternehmen, denen der Zugang zu Kapital fehlt, müssten demnach einen zusätzlichen Bilanzierungsaufwand betreiben, um Investoren auf den Kapitalmärkten zu finden. Das ist keine überzeugende Lösung für das Problem der schwachen Mittelstandsfinanzierung in vielen europäischen Ländern.

3. Schutz des Anlegers

Weil die Eigenkapitalkosten für Unternehmen in der Regel höher sind als die Zinsaufwendungen aus einer Kreditfinanzierung, steht damit Unternehmen mittelfristig mehr Kapital zur Verfügung als bei einer Beteiligungsfinanzierung. Ein Förderkreditsystem mit den Hausbanken als zentralen Ansprechpartnern kann zudem für die Flexibilität in der Finanzierung sorgen, die junge Unternehmen häufig brauchen.

Denn gerade hier treten extreme Informationsasymmetrien zwischen Kapitalgebern und Kapitalnehmern auf. Die Anleger müssen deswegen adäquat geschützt werden. Dafür muss die Beaufsichtigung und Regulierung der Akteure auf diesen Märkten genauso umfassend sein wie die der Banken.

Zusammengefasst muss eine politisch initiierte und breit angelegte Umleitung von Ersparnissen auf die Kapitalmärkte mit der Schaffung eines umfassenden Anlegerschutzes einhergehen.

4. Risikobewertung vs. Ansteckungsgefahren

Die EU-Kommission vertraut offenbar darauf, dass die Kapitalmärkte in einer Kapitalmarktunion in der Lage sein werden, Risiken zu diversifizieren und beispielsweise mittels Verbriefung effizient zu verteilen. Doch das ist kein Automatismus. Funktioniert diese Risikoteilung nicht, ergeben sich Gefahren für die Finanzsystemstabilität. Ansteckungseffekte auf den Kapitalmärkten treten dann wahrscheinlicher auf. Die Subprime-Krise in den USA und die weltweiten Streueffekte über die einschlägigen Verbriefungen haben das dramatisch vor Augen geführt.

Die ungleiche Regulierung von Banken und Kapitalmärkten führt ebenfalls zu einem Systemrisiko. Wenn die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken durch die Regulierung beschränkt sind, können weniger regulierte Akteure in diese Finanzierungslücke vorstoßen.

Das Vertrauen in stabile Marktlösungen, das im Grünbuch vermittelt wird, ist deshalb nicht gerechtfertigt. Nur durch eine Angleichung der Marktregelung und die Schaffung einer höheren internationalen Kapitalmobilität entstehen keine stabilen Finanzsysteme. Deshalb müssen wirksame Regeln zur Beschränkung dieser Risiken aufgestellt werden. Das Wachstum stabilitätsgefährdender Schattenbanken auf den internationa-

len Kapitalmärkten ist ein warnendes Beispiel für die Risiken ungleicher Regulierung.

Die Ursache der amerikanischen Subprime-Krise lag auch in der übermäßigen Abhängigkeit vieler Banken von den Kapitalmärkten. Der Vorschlag im Grünbuch, eine solche Verflechtung über Verbriefungsmärkte oder Schuldverschreibungen zu fördern, muss deshalb kritisch betrachtet werden.

So hat es sich für die deutsche Wirtschaft im Verlauf der Finanzkrise als enorm vorteilhaft herausgestellt, dass es in Deutschland Kreditinstitute gibt, die wenig Gebrauch von Kapitalmarktinstrumenten machen und sich vor allem durch die Einlagen ihrer Kunden refinanzieren.

5. Aufsicht und Regulierung

Eine effektive Aufsicht und ein international funktionierendes Regelwerk zur Regulierung der Finanzmärkte muss deshalb eine Grundvoraussetzung für die Errichtung einer Kapitalmarktunion sein.

6. Zur Prospektrichtlinie

Hierzu schlägt die EU-Kommission beispielsweise vor, ein standardisiertes europäisches Kapitalmarktprodukt einzuführen. Die Entscheidung, in welcher Form der Sparer Kapital bilden will, liegt bei ihm selbst. Der Staat fördert so das Sparen, aber nicht eine bestimmte Form der Ersparnisbildung. Das wäre bei einem einseitig geförderten europäischen Kapitalmarktprodukt nicht der Fall. Demgegenüber würden alternative Geldanlagen an Attraktivität verlieren.

Vielmehr muss auch eine fundierte und flächendeckende Anlageberatung für die Sparer verfügbar sein. Die Banken werden hier als Vermittler und Berater, die Chancen und Risiken der Anlageprodukte einschätzen und die Sparer individuell beraten können, besonders gebraucht. Das gilt auch für den Vorschlag der EU-Kommission ein europaweit standardisiertes Finanzprodukt anzubieten. Denn ein Standardsparprodukt, das zu den Bedürfnissen aller Sparer passt, gibt es nicht.

Es muss jeder Vermögensplan auf die individuellen Gegebenheiten und Präferenzen eines Anlegers abgestimmt werden. Dafür sind Informationen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Sparers notwendig, wie sie vor allem den Banken vorliegen. Will die EU-Kommission die Sparer dazu motivieren, mehr auf den Kapitalmärkten zu investieren, muss deshalb die flächendeckende Anlageberatung durch die Banken erhalten bleiben.

7. Weitere Überlegungen im Grünbuch

Die EU-Kommission schlägt im Grünbuch zudem die Harmonisierung des Gesellschaftsrechts, der Corporate Governance, des Insolvenzrechts und der Besteuerung vor. Eine EU-weite Angleichung dieser Rechtsbereiche und ihre Anpassung an die Bedürfnisse der Kapitalmärkte wäre ein tiefer Eingriff in die Lebensumstände der Bürger in Europa, die der demokratischen Legitimation durch die nationalen Parlamente in Europa bedarf.

Den nationalen Parlamenten muss deshalb bei der Errichtung der Kapitalmarktunion eine wesentliche Mitsprache zukommen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe noch den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummer 9 und die Nummer 38 der Anlage zur Tagesordnung, über die gesondert abzustimmen ist.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nun lasse ich noch über die Antragsliste abstimmen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 9)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschusses
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

 Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Bank- und Finanzwesen: Aufbau einer Kapitalmarktunion 18.02.2015 – 13.05.2015 Drs. 17/5644, 17/7401 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Bank- und Finanzwesen: Überarbeitung der Prospektrichtlinie

18.02.2015 – 13.05.2015 Drs. 17/5645, 17/7402 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Bank- und Finanzwesen:

Ein EU-Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung 18.02.2015 – 13.05.2015

Drs. 17/5646, 17/7403 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

Verfassungsstreitigkeiten

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Juni 2015 (Vf. 6-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBI S. 818, BayRS 2030-1-3-F), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 61 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286) PII/G1310.15-0003

Drs. 17/7506 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	A

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Juni 2015 (Vf. 7-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 - der Art. 12, 15, 29, 30 und 38 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBI S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 373 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286),
 - 2. der §§ 5 bis 7, 11, 25 bis 37 i. V. m. Tabellen 1 und 2 der Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 12. Januar 1984 (StAnz Nr. 4),
 - der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 und 2 der Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52),

- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 und 2 in der Fassung der 1. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 7. Oktober 1998 (StAnz Nrn. 43, 48),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 2. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 22. Dezember 1999 (StAnz Nr. 52),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 3. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 24. Oktober 2000 (StAnz Nr. 46),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der
 Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 30. November 2004 (StAnz Nr. 49),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 5. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 1. Dezember 2004 (StAnz Nr. 50),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der
 Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 28. Dezember 2005 (StAnz 2006 Nr. 1),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der
 Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 26. November 2008 (StAnz Nr. 49),
- 11. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 in der Fassung der 8. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 10. August 2009 (StAnz Nr. 33),
- 12. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 9. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 7. Dezember 2009 (StAnz Nr. 51),
- 13. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 10. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 16. November 2010 (StAnz Nr. 46),
- 14. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 11. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 22. November 2012 (StAnz Nr. 48),
- 15. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 12. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 25. November 2014 (StAnz Nr. 50),
- 16. sämtlicher Dynamisierungsbeschlüsse der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

PII/G1310.15-0004 Drs. 17/7502 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

6.	Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juni 2015 (Vf. 8-VIII-15) betreffend Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob §§ 1 und 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBI S. 18) die Bayerische Verfassung verletzen
	PII/G-1310.14-0013 Drs. 17/7503 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
团	A	A	Α

Anträge

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bund muss sich unmittelbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen Drs. 17/4474, 17/7229 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Sicherung regionaler Werbemärkte für regionale Medien Drs. 17/5311, 17/7311 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für

Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Andreas Lotte u.a. SPD Aktuelle Ausbauziele für Erneuerbare Energien vorlegen Drs. 17/6157, 17/7312 (A)

über den Antrag wurde gesondert abgestimmt

Anlage 1
zur 50. Vollsitzung am 16. Juli 2015

10.	Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD Barrierefreiheit bei Bahnhofsanierungen sicherstellen Drs. 17/6176, 17/7313 (E)				
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
11.	Antrag der Abgeordne Fraktion (FREIE WÄH Altersdiskriminierung a Drs. 17/6226, 17/7398	LER) abschaffen - Ehrenamt		leyer u.a. und	
	Votum des federführer Verfassung, Recht und				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
12.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Einführung einer Karenzzeit für Regierungsmitglieder Drs. 17/6319, 17/7399 (A)				
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A	ENTH		Z	
13.	Antrag der Abgeordne Kathrin Sonnenholzne Sprinterzüge für die S Drs. 17/6351, 17/7314	r SPD 4	ein, Andreas Lotte,		
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A				

14.	Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD Potenzialanalyse zur Kraft-Wärme-Kopplung in Bayern Drs. 17/6353, 17/7241 (E)			
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien			d Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z	Z
15.	Antrag der Abgeordne Einsatz von Schulbegl Drs. 17/6354, 17/7392	eiterinnen und Schulb		
	Votum des federführer Arbeit und Soziales, Ju			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
16.	 Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion (SPD) Seenotrettung - Mandat und Einsatzgebiet von Triton ändern Drs. 17/6443, 17/7387 (A) 			
	Votum des federführer Bundes- und Europaa			n
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		ENTH	
17.	 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Werkstattausbilderinnen und -ausbilder an Fachoberschulen besser stellen Drs. 17/6542, 17/7485 (E) 			
	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z	Z

Anlage 1
zur 50. Vollsitzung am 16. Juli 2015

18.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen einer "Anti-Trassen-Klausel" im Landesentwicklungsprogramm Drs. 17/6544, 17/7315 (A)			
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	l Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
19.	Antrag der Abgeordne Margarete Bause, Lud Fraktion (BÜNDNIS 90 Radeln in Bayern – Ra Drs. 17/6553, 17/7316	wig Hartmann, Markus)/DIE GRÜNEN) ıdwegebenutzungspflic	Ganserer u.a. und	
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	l Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
20.	 Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Klaus Adelt SPD Verbot des Handels mit Kleintieren und exotischen Tieren in Supermärkten Drs. 17/6556, 17/7286 (A) 			
	Votum des federführer Umwelt und Verbrauch			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
21.	Antrag der Abgeordne Erwin Huber u.a. und I Ergebnisse des Runde Drs. 17/6588, 17/7317	Fraktion (CSU) en Tisches Medienpolit		
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	l Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			A	A

22.	Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU Maßnahmen gegen hohen Krankenstand in der Pflege – insbesondere in der Altenpflege Drs. 17/6601, 17/7397 (E)				
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
				Z	
23.	Antrag der Abgeordner Susann Biedefeld u.a. Wie sozial ist die EU? Drs. 17/6661, 17/7388	SPD Anhörung im Europaa		,	
		Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A			Z	
24.	Antrag der Abgeordner Susann Biedefeld u.a. Europa braucht eine S Drs. 17/6662, 17/7389	SPD ozialunion	Hans-Ulrich Pfaffmann		
	Votum des federführer Bundes- und Europaar		regionale Beziehunger	1	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A		A	Z	
25.	Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD Eine gerechte europäische Sozialpolitik für Frieden und Wohlstand in Europa Drs. 17/6664, 17/7390 (A)				
	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A		A	Z	

Anlage 1
zur 50. Vollsitzung am 16. Juli 2015

26.	Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD Rechte der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken Drs. 17/6665, 17/7391 (A)			
	Votum des federführer Bundes- und Europaar		regionale Beziehungel	n
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	Z
27.	Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD Soziale Schutzstandards in Europa erhalten und ausbauen Drs. 17/6666, 17/7393 (A)			
	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	Z
28.	Antrag der Abgeordne Susann Biedefeld u.a. Europäische Sozialcha Drs. 17/6667, 17/7394	SPD arta endlich ratifizieren		,
	Votum des federführer Bundes- und Europaal		regionale Beziehungel	n
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	Z
29.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zum Bevölkerungsschutz im digitalen Zeitalter Drs. 17/6725, 17/7331 (E)			
	Votum des federführer Kommunale Fragen, Ir		Sport	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z

30.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dezentrale Energieversorgung voranbringen: Hürden für Mieterstrommodelle beseitigen Drs. 17/6724, 17/7319 (A)			mmodelle	
	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A				
31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwaltung und Bewirtschaftung staatseigener Dienst- und Mietwohnung Drs. 17/6728, 17/7486 (E)			nnungen		
	Votum des federführen Fragen des öffentlicher				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
32.	Antrag der Abgeordnet Susann Biedefeld u.a. Barrierefreies Europa - Strategie zugunsten vo Drs. 17/6732, 17/7482	SPD - Zwischenbericht übe on Menschen mit Behir	r den Stand der Umset	zung der EU-	
	Votum des federführen Bundes- und Europaar		regionale Beziehunger	1	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A				
 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Mobile Sichtschutzwände Drs. 17/6736, 17/7332 (E) 					
	Votum des federführen Kommunale Fragen, In		port		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	

34.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
	Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
	Zusammenarbeit mit Tirol und Südtirol in der Flüchtlingspolitik
	Drs. 17/6739, 17/7481 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld u.a. CSU Bericht zur bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie Drs. 17/6743, 17/7287 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein zum Verbot von Pelztierfarmen unterstützen Drs. 17/6795, 17/7395 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Medienvielfalt sichern: Verbot regionalisierter Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen konsequent umsetzen Drs. 17/7045, 17/7400 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD Die Energiewende in Bayern sinnvoll befördern Drs. 17/6551, 17/7242 (E) [X]

über den Antrag wurde gesondert abgestimmt